



Beschlussvorlage 2015/059	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	26.02.2015	öffentlich

Einrichtung einer Jugendsozialarbeit an der Theresia-Gerhardinger Grundschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadt beteiligt sich an der Finanzierung einer Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen mit 0,5 VZÄ an der Theresia-Gerhardinger Grundschule. Sie übernimmt den dafür vorgesehenen Finanzierungsanteil in Höhe von ca. 8.000 Euro.

Für den Fall, dass die Fördervoraussetzungen ab September 2015 noch nicht vorliegen, teilt sich die Stadt die Kosten mit dem Landkreis zu jeweils 50% (maximal 12.000 Euro), bis die Voraussetzungen der staatlichen Förderung gegeben sind.

Anteilige Kosten in Höhe von 3.000 Euro oder - im Falle des Nichtvorliegens der Fördervoraussetzungen - in Höhe von 4.500 Euro sind im Verwaltungshaushalt 2015 im Abschnitt 2109 vorzusehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Das Kreisjugendamt Aichach-Friedberg hat mittels einer Bedarfsanalyse für den Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Rücksprache mit dem Schulamt den Bedarf einer JaS-Fachkraft mit 0,5 VZÄ an der Theresia-Gerhardinger Grundschule festgestellt. Bei Zustimmung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Integration stellt das Kreisjugendamt vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses einen Antrag bei der Regierung von Schwaben, um die staatlichen Mittel der JaS Förderung ab September 2015 in Anspruch nehmen zu können.

Die Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen erfolgt dabei zu jeweils einem Drittel aus Fördermitteln der Bayerischen Staatsregierung, dem Landkreis und der Gemeinde, abzüglich 10% Eigenanteil des freien Trägers (hier gfi). Im konkreten Fall würden bei dieser Regelung ca. 8.000 Euro pro Jahr auf die Stadt zukommen.

Zu beachten ist allerdings, dass die Voraussetzungen für eine staatliche Förderung derzeit noch nicht vorliegen. Die staatliche Förderung von JaS an Grundschulen ist davon abhängig, dass mindestens 20% der Schüler einen Migrationshintergrund besitzen. Aktuell fehlen zur Erreichung dieses Werts an der Theresia-Gerhardinger Grundschule noch 4 Schüler.

Nach Einschätzung des Kreisjugendamtes ist jedoch eine Zunahme des Migrationsanteils und damit das Erreichen der nötigen Quote abzusehen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass der erforderliche Migrationsanteil bereits zu Beginn der Maßnahme vorliegt. Aufgrund des festgestellten Bedarfs wird deshalb von Seiten des Kreisjugendamtes ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vorgeschlagen.

Das heißt, dass ein entsprechender Antrag an die Regierung gestellt wird und die JaS an der Theresia-Gerhardinger Grundschule ab September 2015 startet. Sobald dann die Fördervoraussetzungen gegeben sind, wird der Antrag aktiviert und die staatliche Förderung dann dauerhaft gesichert. Bis die Voraussetzungen der staatlichen Förderung eintreffen, müssen die Kosten von Landkreis und Stadt zu jeweils 50% (ca. 12.000 Euro) getragen werden.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit zu warten, bis die Fördervoraussetzungen gegeben sind. Die Jugendsozialarbeit könnte dann im laufenden Schuljahr frühestens zum 01.01.2016 oder ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 beginnen. Der festgestellte und bestehende Bedarf einer JaS an der Theresia-Gerhardinger Grundschule bliebe solange ungedeckt.

Der Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit an der Schule umfasst entsprechend des Kooperationsleitfadens StmAS:

- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit
- Krisenintervention
- Elternbeirat
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten
- Unterstützung der Schule bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen
- Projektarbeit (Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau, Schulverweigerung)
- Übergreifende Kooperationen
- Regelmäßige Fachtreffen im Fachbereich